

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-  Anzeiger

68. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Druckt am jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis pro Woche 1.450,-, monatlich 50,- Trägerlohn extra. Einzelnummern laufenden Monats 5,-, früherer Monate 10,-. Bekanntungen werden in unserer Zeitung, von den Dörfern und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande verhandelt wöchentlich unter Kreuzband.

Auskündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

Telegramme: Tageblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenpreis: Die 5.-gep. Zeitseite oder deren Raum 15,- bei Amtszeitungen 12,-; im amtlichen Teil pro Seite 10,-. „Eingangs“ im Redaktionsteile 10,- für schwierige und isolarischen Sachen 15,- für Wiederholungsanträge Erhöhung nach schließendem Takt. Für Nachrufe und Osterfeier-Annahme werden 25,- Extragebühr berechnet. Anzeigen-Annahme auch durch alle deutschen Anzeigen-Etablissements.

Von der Firma Gr. Vitel & Co. in Prag und Dresden werden neuerdings Haarspäne unter den Namen „Panax Haarfarbe“ und „Vitels Zimmerjung“ in den Verkehr gebracht, die gesundheitsschädliche Stoffe enthalten. Auch die unter der Bezeichnung „Benefianische Mutter“ von A. Brug in Paris in Verkehr gebrachten Haarspäne enthalten gesundheitsschädliche Bestandteile. Vor Gebrauch dieser Mittel wird gewarnt.

Dresden, den 16. Februar 1909.

Ministerium des Innern.

## Musterungsgeschäft im Aushebungsbereich Flöha.

Die Musterung aller in dem Aushebungsbereiche Flöha aufzähllichen, im Jahre 1889 geborenen Militärschuldigen, sowie der Militärschuldigen früherer Altersklassen, über deren Dienstpflicht durch die Erfahrbördnen noch keine endgültige Entscheidung erfolgt ist, wird wie folgt abgehalten:

1. in **Flöha** im „Porenzischen Gasthof“ von vormittags 1/9 Uhr an:  
Montag, den 1. März, für die Orte Flöha, Weißdorf und Niederwiesa;  
Dienstag, den 2. März, für die Orte Edmannsdorf und Falkenau;  
Mittwoch, den 3. März, für die Stadt Augustusburg und die Ortschaft Grünhainchen;  
Donnerstag, den 4. März, für die Orte Grünberg, Hennersdorf, Hohenfichte und Plaue-Bernsdorf;  
Freitag, den 5. März, für die Orte Vorstendorf, Kunnersdorf und Oberwiesa;  
Sonnabend, den 6. März, für die Orte Eppendorf und Güdelberg;  
Montag, den 8. März, für die Orte Dörschellenberg, Leubsdorf und Marbach;
2. in **Frankenberg** im „Webermeisterhause“ von vormittags 1/9 Uhr an:  
Dienstag, den 9. März, für die im Jahre 1887 und 1888 und früher geborenen Mannschaften aus der Stadt Frankenberg;  
Donnerstag, den 11. März, für die im Jahre 1889 geborenen Mannschaften aus der Stadt Frankenberg;  
Freitag, den 12. März, für die Orte Altenhain, Auerswalde und Ebersdorf;  
Sonnabend, den 13. März, für die Orte Dittersdorf, Gornau, Irlsdorf, Weißdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Sachsenburg und aus der Anstalt Sachsenburg;
3. in **Oederan** im „Gasthof „Bellevue“ von vormittags 1/8 Uhr an:  
Dienstag, den 16. März, für die Stadt Oederan;  
Mittwoch, den 17. März, für die Orte Börnichen bei Oederan, Breitenau, Frankenstein, Göhren, Görlsdorf, Harta, Hößdorf, Ritschbach, Memmendorf, Schöneck, Thiemendorf und Wingendorf;
4. in **Zschopau** im „Kaiseraal“ von vormittags 1/8 Uhr an:  
Donnerstag, den 18. März, für die Stadt Zschopau;  
Freitag, den 19. März, für die Orte Börnichen bei Grünhainichen, Hohndorf, Krumhermsdorf, Waldsiedlung und Weißendorf;  
Sonnabend, den 20. März, für die Orte Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Schönbach-Pötzschendorf und Weißbach.

Über vorliegende Reklamationsanträge wird für die Militärschuldigen aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Augustusburg und Frankenberg im Musterungstermin am 15. März dieses Jahres in Frankenberg, für die aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Oederan und Zschopau zum Lösungstage am 22. März dieses Jahres in Zschopau entschieden werden.

Die eingangsbedachten Militärschuldigen haben daher, soweit sie nicht von der Gestellung zur Musterung ausdrücklich entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind, zur Vermeidung der in §§ 26., 62., und 66., der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Rücksicht an den vorerwähnten betreffenden Tagen und Stunden beabsichtigt ihrer Musterung in dem bestimmten Volks pünktlich und in reizlichem Zustand vor der Erfahrbördnen sich zu gestellen, hierbei auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 M. ihre Gestellungsbefehle und bez. Lösungsscheine mitzubringen.

Militärschuldige, welche in den Terminen vor den Erfahrbördnen ohne genügende Entschuldigung ausbleiben oder nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verweilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Wer betrunknen oder in schwültem Zustand zum Musterungstermine erscheint, hat eine Geldstrafe von 10 M. oder im Falle der Uneinbringlichkeit derselben eine Haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten.

Alle Militärschuldigen, auch wenn sie nicht noch besonders vorgeladen werden sollten, haben mit den Mannschaften desjenigen Ortes zur Musterung zu erscheinen, in welchem sie sich zur Stammrolle angemeldet haben.

Diejenigen, welche im Vorjahr zu einer Truppengattung ausgehoben, bis jetzt aber noch nicht zur Einstellung gelangt oder welche überzählig geblieben sind, haben sich ebenfalls wieder zu gestellen.

Militärschuldige, die ihre Anmeldung zur Stammrolle unterlassen und dadurch die Vorladung unmöglich gemacht haben, sind von der Gestellungspflicht nicht entbunden.

## Die landwirtschaftliche Woche.

In Alljährlich in der zweiten Hälfte des Februar finden in Berlin zahlreiche Veranstaltungen statt, welche einen ausgeprägten landwirtschaftlichen Charakter tragen und zu denen Hunderte unserer deutschen Landwirte nach der Reichshauptstadt kommen. Ueberwiegend handelt es sich um Versammlungen, bei denen man sich über Fachfragen ausspricht, um gegenseitige Meinungen auszutauschen, und neue Belehrung mit heim zu bringen. Neben diesen fehlt es aber auch nicht an Veranstaltungen, die einen mehr politischen Anstrich haben, wie beispielsweise die Vereinigung der Steuerreformer und

vor allem die seit mehr als 10 Jahren fast zu einer Berühmtheit gewordene Generalversammlung des Bundes der Landwirte im Circus Busch. Selbst der Gegner dieser großen Vereinigung wird zugeben müssen, daß es sich um eine machtvolle Interessenvertretung handelt, welche durch zielbewußte Arbeit zu derart politischem Einfluss gelangt ist, daß nun der Tendenzen unserer Politik der agrarische Einfluss überwiegt.

Wenn es dem Bund der Landwirte gelungen ist, einen derart politischen Einfluss zu erlangen, so ist dies nicht in letzter Linie eine Folge seiner guten Organisation, wobei es dem Bunde freilich zu statthen kam, daß die Interessen auf dem Flachlande überwiegend dieselben sind, während die

Interessen der städtischen Bewohner, ja selbst die eines einzigen Standes, oft weit auseinander gehen. Selber keine eigentliche politische Gruppe, hat man es doch vortrefflich verstanden, rechtsstehende Fraktionen als Vorwand zu benutzen, und es läge sich nicht leugnen, daß es auf solche Weise gelungen ist, einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung unserer ganzen Politik nach innen wie nach außen zu gewinnen, da die Rechte mit der großen, vom Bunde organisierten Wählermasse zu rechnen hatte. Andererseits aber war eben auch die Regierung für ihre sonstigen Forderungen auf die Unterstützung der Rechten angewiesen, und traf demgemäß den Zuschnitt ihrer Politik.

## Befreiungsmäßige Plakate.

Auszug aus der Verordnung für Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (vom 17. Februar 1904) aufgezogen 30 Pf., unvorgezogen 15 Pf., sowie zahlreiche andere für Industrie und Gewerbe behördlich vorgeschriebene Plakate hält bestens empfohlen die Papierhandlung von Arno Rosberg.

Der Zivilvorsitzende  
der Königlichen Erfahrbördnen des Aushebungsbereichs Flöha.  
Diejenigen Gemeinden, Gutsbesitzern und Privatpersonen, welche im laufenden Jahre die dem Bezirkverband Flöha gehörige Strafenvalze nebst dazu gehörigen Geräte zu leihen beabsichtigen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 5 des hierüber geltenden Regulativs die bezüglichen Anmeldungen bis Ende April e. bei dem betreffenden Amtsstrafenmeister unter genauer Bezeichnung der Tage, für welche das Geräte gewünscht wird, zu bemirken sind.

Flöha, am 15. Februar 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung für Oberwiesa.

In Gewöhnlichkeit der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Einkommensteuerpflicht oder ihre Ergänzungsteuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzettel nicht haben behandigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstellungsergebnisses sich bei der hiesigen Gemeindebehörde zu melden.

Oberwiesa, am 22. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Otto.

## Vorschriftsmäßige Plakate.

Auszug aus der Verordnung für Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (vom 17. Februar 1904) aufgezogen 30 Pf., unvorgezogen 15 Pf., sowie zahlreiche andere für Industrie und Gewerbe behördlich vorgeschriebene Plakate hält bestens empfohlen die Papierhandlung von Arno Rosberg.